# Beschluß der Bürgerschaft

vom 16. September 1857.

## 1. Dotation der Hanseatischen Gesandtschaft zu Copenhagen.

Die Bürgerschaft findet sich zur Zeit nicht veranlaßt die beantragte Erhöhung eintreten zu lassen.

## 2. Börsenlocal.

Dem vorgelegten Gesetzentwurfe ertheilt die Bürgerschaft ihre Zustimmung, jedoch mit der Beschränkung, daß die Fortdauer der bis Ende 1862 genehmigten Bestimmungen von einer abermaligen gemeinschaftlichen Beschlußfassung von Senat und Bürgerschaft abhängig bleibt und demnach unter pos. 4 des Gesetzentwurfs die Worte: »die etwaige Fortdauer derselben über den unter 1 erwähnten Zeitraum hinaus« zu streichen sind.

## 3. Gesetzliche Bestimmungen in Betreff der im Bremischen Staate geltenden Goldmünzen.

Auch die Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs sind der Bürgerschaft genehm, wobei sie den Wunsch ausspricht, daß dieselben am 1. October 1857 in Kraft treten mögen.

## 4. Entlassungsgesuch des Vorstehers der Gelehrtenschule.

Die Bürgerschaft erklärt sich damit einverstanden, daß dem Professor Menke, wenn derselbe mit dem 1. October d. J. von seinem Amte als Vorsteher und Lehrer an der Gelehrtenschule entlassen wird, annoch für die nächsten fünf Jahre vom 1. October d. J. angerechnet, sein bisheriges Diensteinkommen, jedoch mit der Modification, daß dabei die Freiheit von der Verschossung desselben und die Consumtionsvergütung wegfalle, belassen und auf das allgemeine Budget übernommen werde, indem sie zugleich ihre dankbare Anerkennung der langjährigen treuen Wirksamkeit des genannten Herrn ausspricht.

## 5. Freundschafts- und Handelsvertrag mit Persien.

Dem vorgelegten Vertrage ertheilt die Bürgerschaft ihre verfassungsmäßige Genehmigung und erklärt sich mit der Ratification desselben einverstanden.

## 6. Ergänzung der Eisenbahndeputation.

Die Bürgerschaft hat die heutige Sitzung benutzt, um in der Eisenbahndeputation die durch den Tod von Herrn C. H. C. Wischmann entstandene Lücke durch die Wahl von Herrn J. C. Dubbers zu ergänzen.

# Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 18. September 1857.

## 1. Gesetzliche Bestimmungen in Betreff der im Bremischen Staate geltenden Goldmünzen.

Nachdem die Bürgerschaft durch ihren Beschluß vom 16. d. M. dem vom Senate beantragten Gesetze über die im Bremischen Staate geltenden Goldmünzen ihre Zustimmung ertheilt und dabei die Publication desselben schon mit dem 1. October d. J. gewünscht hat,

ist dem Senate eine Vorstellung der hiesigen Geld- und Wechselmäkler zugegangen, in welcher, unter Hinweisung auf die Verhältnisse des Geldmarktes, gebeten wird, die in Rede stehenden gesetzlichen Bestimmungen sofort in Kraft treten zu lassen. Die hiefür redenden Gründe haben den Senat veranlaßt, die Publication des Gesetzes schon am 19. September stattfinden zu lassen, mit welchem Tage dasselbe in Kraft treten wird.

Mit den zu

**2. Börsenlocal**

und

**3. Entlassungsgesuch des Vorstehers der Gelehrtenschule**

von der Bürgerschaft beantragten Modificationen ist der Senat einverstanden.

Sodann theilt der Senat der Bürgerschaft den nachfolgend eingegangenen Bericht der Deputation für das Bauwesen zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der seinigen, mit:

**4. Bericht den Bau eines neuen Amthauses zu Bremerhaven betreffend.**

---

**Anlage I.**
zur Mittheilung des Senats
vom 18. Sept. 1857.

# Bericht

## der Deputation für das Bauwesen, den Bau eines neuen Amthauses zu Bremerhaven betreffend.

Der Senat und die Bürgerschaft haben den Bau eines neuen Amthauses in Bremerhaven, mit den in dem Berichte der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten vom 16/25. März d. J. näher angegebenen Räumlichkeiten, auf dem Platze an der Carlsburg, dem Auswandererhause gegenüber, beschlossen,

Verhandlungen vom 29. April und 19. Mai d. J. Seite 154 und 164,

und ist die Deputation für das Bauwesen beauftragt worden, in fernerem Einvernehmen mit der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten einen geeigneten Bauriß nebst Kostenanschlag vorzulegen.

In solchem Einvernehmen hat nun die Deputation für das Bauwesen den angebogenen Riß zu dem projectirten Neubau anfertigen lassen, zu welchem sie zur Verdeutlichung die Baubeschreibung und den vom Baudirector über diesen Neubau abgestatteten Bericht hinzufügt.

Weiterer Aufklärungen über den Neubau glaubt die berichtende Deputation sich enthalten zu können, da das Project durch die Anlagen zur Genüge erläutert wird. Die Baukosten betragen 18,000 Thaler, dazu würden dann noch die Kosten der Wiederherstellung des unteren Saales im Hafenhause mit 250 Thaler zu bewilligen sein.

Bremen, den 7. September 1857.

Die Deputation für das Bauwesen.

(gez.) **J. W Bredenkamp, Dr.** (gez.) **Friedr. H. Westhoff.**